



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 07. Mai 2019

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 07. Mai 2019**

**Inhalt**

<b>1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....</b>	<b>2</b>
<b>2. ZUR LAGE .....</b>	<b>3</b>
<b>3. ZUR WOCHE.....</b>	<b>6</b>
TOP 3: Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung .....	6
TOP 5: Entwurf eines Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetzes.....	7
TOP 7: MINUSMA-Mission in Mali fortsetzen .....	8
TOP 9: Ausbildungsmission in Mali fortsetzen .....	8
TOP 10: Beteiligung an EU-Operation ATALANTA fortsetzen .....	9
TOP 12: Entwurf eines Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes.....	9
TOP 14: Psychotherapie wird universitäres Studienfach .....	10
TOP 16: EU-Prospektverordnung und Änderung von Finanzmarktgesetzen ....	11
TOP 18: Bessere Anerkennungsmöglichkeiten für Ausbildungsfahrlehrer .....	11
TOP 19: Öffnung der Schiene für mehr Verkehrsunternehmen .....	12

## **1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE**

### **Paketboten**

Die großen Paketdienste müssen die Verantwortung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer Branche übernehmen. Profitgier, die zur Aushebelung von Arbeitnehmerrechten und zu Ausbeutung führt, akzeptieren wir nicht. Deswegen wollen wir die Unternehmen in die Pflicht nehmen und die sogenannte „Nachunternehmerhaftung“ ausweiten. Damit sind dann diejenigen, die Aufträge an andere Unternehmen weitergeben, dafür verantwortlich, dass anständige Arbeitsbedingungen herrschen und Sozialabgaben korrekt gezahlt werden. So sichern wir Arbeitnehmerrechte und sorgen für fairen Wettbewerb in der Paketbranche. Das ist Politik für ein #solidarischesLand.

### **Migrations- und Integrationspolitik**

In der Migrations- und Integrationspolitik stehen wir für Realismus ohne Ressentiments. Deshalb werden wir jetzt ein Gesetzespaket mit klaren Regeln dazu im Bundestag beraten.

Denn: Wer Schutz braucht, soll ihn bekommen. Wer keinen Anspruch auf einen Aufenthalt in Deutschland hat, muss wieder gehen. Wer hier dauerhaft lebt, soll seinen Lebensunterhalt selber sichern, lernen und arbeiten können. Deshalb unterstützen wir sie zukünftig beim Sprach- und Ausbildungserwerb. Das ist Politik für ein #solidarischesLand.

### **Fachkräftezuwanderungsgesetz**

Wir wollen Zuwanderung steuern und qualifizierte Fachkräfte für unseren Arbeitsmarkt gewinnen. Deshalb ist es gut, dass wir jetzt endlich ein Zuwanderungsgesetz im Bundestag beraten und beschließen werden. Denn wir brauchen mehr Fachkräfte für die Stabilität unserer Sozialsysteme und unserer Wirtschaft. Davon profitieren Alle. Das ist Politik für ein #solidarischesLand.

## 2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in diesen Tagen sehen wir welche positiven Auswirkungen eine Vielzahl an sozialpolitischen Gesetzen auf die wirtschaftliche Lage hat. Und wir sichern mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

### **Sozialpolitik ist Wirtschaftspolitik**

Die deutsche Wirtschaft befindet sich trotz abnehmender Dynamik nach wie vor in einem konjunkturellen Aufschwung. Das ist ein Erfolg unserer Politik der vergangenen Monate: Zum Beispiel mit der hälftigen Aufteilung des Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung (Parität) zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, dem Familienentlastungsgesetz, der Kindergelderhöhung und der Abmilderung der kalten Progression haben wir für mehr Geld auf dem Konto der Bürgerinnen und Bürger gesorgt. Dies und staatliche Investitionen, wie z.B. der Digitalpakt Schule, erzeugen laut Gemeinschaftsdiagnose für die Bundesregierung 0,5 Prozent Wirtschaftswachstum. Und da das Wirtschaftswachstum 2019 insgesamt mit 0,5 Prozent prognostiziert wird, sorgen wir mit unserer Politik dafür, dass die Wirtschaft nicht stagniert. Auch mit dem Gute-Kita-Gesetz oder dem Starke-Familien-Gesetz erhöhen wir die verfügbaren Einkommen von Privathaushalten. Das macht sich insbesondere im anhaltend hohen Niveau beim privaten Konsum bemerkbar, der den Aufschwung stützt.

Mit den Vorhaben, die wir dieses Jahr noch umsetzen wollen, setzen wir diesen erfolgreichen Kurs der Verbindung von Wirtschafts- und Sozialpolitik fort: Die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung sorgt für Gerechtigkeit für diejenigen, die ein Leben lang gearbeitet haben und deren Rente nicht oder kaum über dem Grundsicherungsniveau liegt. Und sie wird den Konsum weiter stärken. Für uns ist eine ordentliche Rente eine Frage von Respekt vor der Lebensleistung und kein Almosen des Staates. Die Ausweitung der Nachunternehmerhaftung sorgt für die soziale Absicherung für Paketzustellerinnen und –zusteller. Die Bafög-Erhöhung ermöglicht Studierenden bessere Studienbedingungen. Die Mindestausbildungsvergütung stellt mehr Lohngerechtigkeit für Azubis her. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für 90 Prozent der Zahlerinnen und Zahler führt zu weiteren Erhöhungen der Nettoeinkommen. Auch aufgrund dieser Maßnahmen wird die Wachstumsdynamik wieder zunehmen. Für das Jahr 2020 erwartet die Bundesregierung ein BIP-Wachstum von 1,5 Prozent.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass Entlastungen für wenige Reiche und Senkungen von Unternehmenssteuern keine positiven Auswirkungen für die

Wirtschaft haben. Darum lehnen wir Steuersenkungen die Kosten von 20 Mrd. Euro und mehr pro Jahr verursachen würden ab.

Unser Weg, die Mehrheit der Menschen in Deutschland besser zu stellen und die Kaufkraft weiter zu erhöhen ist der richtige, um auch in außenwirtschaftlich turbulenten Zeiten die Konjunktur zu stabilisieren und den Wachstumskurs sozial gerecht fortzusetzen.

### **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Die SPD hat über 20 Jahre darum gekämpft, jetzt kommt es endlich: Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Bereits unter Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesinnenminister Otto Schily hat sich die SPD unermüdlich für eine klare Asyl-, Zuwanderungs- und Arbeitsmarktpolitik eingesetzt. Dies geschah jedoch immer gegen den Widerstand der Union, die nicht akzeptieren wollte, dass unsere Wirtschaft langfristig auf gut qualifizierte Fachkräfte auch aus dem außereuropäischen Ausland angewiesen ist. Nie war dies so deutlich wie heute: Nach Schätzungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) sind 1,6 Millionen Stellen längerfristig in Deutschland unbesetzt. Das gefährdet den Wohlstand in Deutschland.

Neben der Qualifizierung und Weiterbildung inländischer Fachkräfte und der verstärkten Anwerbung von Fachkräften aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wollen wir deshalb auch Fachkräften aus dem außereuropäischen Ausland einen erleichterten Zugang zu unserem Arbeitsmarkt ermöglichen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz erhalten wir endlich ein modernes Einwanderungsrecht mit klaren und verlässlichen Regeln, das die Einwanderung von Fachkräften nach unserem Bedarf steuert. Wir bekommen nun klare nachvollziehbare Regeln für die Zuwanderung von Fachkräften.

Das wird die Akzeptanz für die dringend benötigte Zuwanderung von Fachkräften erhöhen.

Und wir können Fachkräfte schneller und gezielter anwerben, um damit Lücken, zum Beispiel bei der ärztlichen Versorgung oder im Handwerk, zu schließen.

Wir werden das von der Bundesregierung vorgelegte Fachkräfteeinwanderungsgesetz noch vor der parlamentarischen Sommerpause beschließen, damit Deutschland ein modernes Zuwanderungsrecht bekommt.

Es gibt aber auch jetzt schon viele Menschen, die bereits in Deutschland leben und hier geduldet sind. Sie wollen arbeiten und sich einbringen, die Sprache lernen und sich integrieren. Manche stecken mitten in der Ausbildung oder dem Beruf. Es ist daher nicht sinnvoll, wenn wir mit viel Aufwand ausländische Fachkräfte anwerben und

fit für den deutschen Arbeitsmarkt machen, während gleichzeitig gut integrierte und qualifizierte Geflüchtete unser Land wieder verlassen müssen. Mit dem Duldungsgesetz, das wir im Bundestag diese Woche ebenfalls in erster Lesung beraten, schaffen wir Perspektiven für gut integrierte Geduldete, damit nicht die Falschen abgeschoben werden.

Eure

Gez. Andrea Nahles

### 3. ZUR WOCHE

#### **TOP 3: Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung**

In vielen Branchen und Regionen erleben wir Vollbeschäftigung und schon jetzt haben wir 1,6 Mio. offene Stellen – Tendenz steigend. Deutschlands künftiger wirtschaftlicher Erfolg und unsere soziale Sicherheit hängen wesentlich davon ab, dass wir genug Fachkräfte haben.

Neben der Qualifizierung und Weiterbildung inländischer Fachkräfte und der verstärkten Anwerbung von Fachkräften aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wollen wir deshalb auch Fachkräften aus dem außereuropäischen Ausland einen erleichterten Zugang zu unserem Arbeitsmarkt ermöglichen. Das setzt ein modernes Einwanderungsrecht mit klaren und verlässlichen Regeln voraus. Mit dem Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das wir diese Woche in erster Lesung im Bundestag beraten, wollen wir die Einwanderung von Fachkräften nach unserem Bedarf regeln.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein einheitlicher Fachkräftebegriff geschaffen, der nicht nur Fachkräfte mit akademischer Ausbildung umfasst, sondern auch solche mit qualifizierter Berufsausbildung. Anders als bisher dürfen Fachkräfte mit beruflicher Qualifikation nicht mehr nur in bestimmten Berufen mit Engpässen sondern in allen Berufen, zu der sie ihre Qualifikation befähigt, arbeiten. Zudem wird die Vorrangprüfung für Fachkräfte abgeschafft. Damit muss nicht mehr vor jeder Einstellung einer Fachkraft aus einem Drittstaat festgestellt werden, ob ein inländischer Bewerber oder Bewerberin zur Verfügung steht. Fachkräfte mit Berufsausbildung können bis zu sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland kommen. Auch die Suche nach einem Ausbildungsplatz soll unter bestimmten Voraussetzungen künftig bis zu sechs Monate möglich sein. In beiden Fällen ist allerdings eine vollständige eigenständige Lebensunterhaltssicherung notwendig. Darüber hinaus werden auch bessere Perspektiven auf einen unbefristeten Aufenthalt für Fachkräfte geschaffen.

Um Hürden bei der Anerkennung von Fachkräften abzubauen, sollen Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland effizienter und einfacher gestaltet werden. Zum Beispiel soll der Aufenthalt zur Nachqualifizierung und Anerkennung einer im Ausland erworbenen Qualifikation mit bereits paralleler Beschäftigung im angestrebten Beruf möglich sein, wenn zur Anerkennung der Qualifikation nur geringe, insbesondere berufspraktische Teile fehlen.

Die Erwerbszuwanderung wird außerdem effizienter gestaltet, indem die Länder mindestens eine zentrale Ausländerbehörde je Land einrichten sollen. Arbeitgeber sollen die Möglichkeit haben bei den zuständigen Ausländerbehörden ein „Beschleunigtes Fachkräfteverfahren“ zu nutzen, so dass Visa zur Einreise schneller erteilt werden. Arbeitgebende und Ausländerinnen und Ausländer werden zudem verpflichtet, die Ausländerbehörde vom vorzeitigen Ende eines Beschäftigungsverhältnisses zu unterrichten. Sollten sie dies nicht tun, droht ein Bußgeld.

Es gibt aber auch jetzt schon viele Menschen, die bereits in Deutschland leben und hier geduldet sind. Sie wollen arbeiten und sich einbringen, die Sprache lernen und sich integrieren. Manche stecken mitten in der Ausbildung oder dem Beruf. Es ist daher nicht sinnvoll, wenn wir mit viel Aufwand ausländische Fachkräfte anwerben und fit für den deutschen Arbeitsmarkt machen, während gleichzeitig gut integrierte und qualifizierte Geflüchtete unser Land wieder verlassen müssen. Mit dem Duldungsgesetz, das wir im Bundestag diese Woche ebenfalls in erster Lesung beraten, schaffen wir Perspektiven für gut integrierte Geduldete, damit nicht die Falschen abgeschoben werden.

### **TOP 5: Entwurf eines Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetzes**

Die Bundeswehr kann ihre vielfältigen Verpflichtungen heute und morgen nur dann sicher und gut erfüllen, wenn sie über qualifiziertes Personal verfügt. Das Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetzes, das wir diese Woche in erster Lesung beraten, soll die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nachhaltig stärken. Das Artikelgesetz, ein Gesetz in dem mehrere gesetzgeberische Maßnahmen gebündelt umgesetzt werden, flexibilisiert das Dienstrecht der Soldatinnen und Soldaten, sorgt für eine bessere soziale Absicherung von Bundeswehrangehörigen und trägt zur wettbewerbsgerechten Gestaltung der Gehalts- und Besoldungsstrukturen bei.

So wird beispielsweise die soziale Absicherung von länger dienenden Zeitsoldatinnen und S-soldaten gestärkt, unter anderem mit besseren Leistungen der Berufsförderung zur Unterstützung der Eingliederung in das zivile Erwerbsleben. Zudem wird die rentenversicherungsrechtliche Absicherung sowohl für Zeitsoldatinnen und -soldaten als auch für Reservistendienst Leistende und freiwillige Wehrdienst Leistende verbessert. Hinzu kommen zahlreiche weitere Maßnahmen, die sich positiv auf die Personalgewinnung und die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr auswirken.

## **TOP 7: MINUSMA-Mission in Mali fortsetzen**

Mali ist Kernland der Sahelzone und spielt damit eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Sahel-Region. Auch weil Terrorismus und irregulärer Migration an Grenzen nicht halt machen. Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung. Die VN-Mission MINUSMA spielt dabei eine Schlüsselrolle. Zu den Kernaufgaben des deutschen Engagements in Mali gehören, die Vereinbarungen zur Waffenruhe und die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien sowie die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen und die Sicherheit, Stabilisierung sowie den Schutz von Zivilpersonen zu fördern. Die malische Regierung treibt die Umsetzung des Friedensabkommens in letzter Zeit deutlicher voran und geht auch politische Reformen an. Im Zentrum des Landes unternimmt sie ernsthafte Bemühungen ethnische Konflikte einzudämmen, was allerdings bisher noch nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der weiterhin fragilen Sicherheitslage geführt hat. Mit dem vorliegenden Antrag der Bundesregierung, den wir diese Woche beschließen, soll die deutsche Beteiligung an MINUSMA bis zum 31. Mai 2020 verlängert werden. Die personelle Obergrenze bleibt unverändert bei 1.100 Soldaten.

## **TOP 9: Ausbildungsmission in Mali fortsetzen**

Ebenfalls beschließen wir diese Woche den Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung an der Militärmission der EU zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali). Das Ziel der Trainings- und Beratungsmission EUTM Mali ist es, die malischen Streitkräfte, und künftig auch ergänzend die gemeinsame Einsatztruppe der G5 Sahel-Staaten, in die Lage zu versetzen, selbst für die Sicherheit in der Region zu sorgen. Der Fokus der Mission verlagert sich perspektivisch stärker auf den Bereich Beratung. Der Bereich militärische Grundlagenausbildung wird daher schrittweise in malische Verantwortung übergeben. Die Mission soll noch konsequenter als bisher Multiplikator- und Schlüsselpersonal ausbilden und parallel an einer weiteren Verstärkung der Beratung und Ausbildung an malischen Militärschulen arbeiten. So wird das derzeitige und zukünftige malische militärische Führungspersonal insbesondere in den Bereichen humanitäres Völkerrecht, Schutz der Zivilbevölkerung und Menschenrechte aus- und fortgebildet.

Deutschland hat am 12. November 2018 erneut den Dienstposten des Missionskommandeurs von EUTM Mali übernommen und unterstreicht damit die Bereitschaft, Führungsverantwortung in einer EU-Mission zu übernehmen. Auch kommt darin die große Bedeutung der Region für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik zum Ausdruck. Die Personalobergrenze ist mit 350 unverändert. Das ist erforderlich, um die mit dem



Dienstposten des Missions-kommandeurs EUTM Mali verbundenen Aufgaben ohne Einschränkungen erfüllen zu können und weil die darauffolgende österreichische Führung der Mission ab Juni 2019 nur mit deutscher personeller Unterstützung umsetzbar ist. Das Mandat soll bis zum 31. Mai 2020 verlängert werden.

### **TOP 10: Beteiligung an EU-Operation ATALANTA fortsetzen**

Die Piraterie am Horn von Afrika ist in den vergangenen Jahren mit einem wesentlichen Beitrag der Operation ATALANTA zurückgedrängt worden. Die verantwortlichen kriminellen Netzwerke sind aber weiterhin intakt. Es kommt immer noch vereinzelt zu Angriffen von Piraten auf kommerzielle Schiffe, zuletzt am 16. Oktober 2018. Die Hauptaufgabe der Operation, der Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen, bleibt damit weiterhin bestehen. Darüber hinaus wirken der anhaltende Konflikt in Jemen und die Bedrohung durch islamistisch geprägte Terrorgruppen, vor allem Al Shabaab, destabilisierend. Zusätzliches Destabilisierungspotenzial für Somalia bergen rivalisierende Interessen und Einflussnahme externer Akteure aus der Region bzw. den arabischen Golfstaaten. Die ebenfalls in diesem Zusammenhang zu beobachtende Zunahme krimineller Aktivitäten im Seegebiet am Horn von Afrika hat zusätzlich negative Auswirkungen auf die Sicherheitslage. Die fortgesetzte maritime EU-Präsenz am Horn von Afrika leistet somit auch über die Bekämpfung der Piraterie hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in der Region. Der Antrag der Bundesregierung, den wir diese Woche beschließen, sieht vor, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an ATALANTA bis zum 31. Mai 2020 zu verlängern. Die Anpassung des Fähigkeits- und Kräftebedarfs der EU bietet Deutschland die Möglichkeit, die Personalobergrenze von 600 auf 400 Soldatinnen und Soldaten zu reduzieren ohne dass es zu Einschränkungen bei der Mandatserfüllung kommt. Trotzdem bleibt Deutschland einer der Haupttruppensteller.

### **TOP 12: Entwurf eines Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes**

Das Integrationsgesetz vom Juli 2016 führte eine Wohnsitzregelung für international Schutzberechtigte ein, der zufolge schutzberechtigte Ausländer verpflichtet sind, ihren Wohnsitz drei Jahre lang in einem bestimmten Land und gegebenenfalls an einem bestimmten Ort zu nehmen. Diese Regelung tritt am 6. August dieses Jahres außer Kraft, und soll nun verlängert werden. In Verhandlungen mit der Union setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion gegen eine komplette Entfristung und für eine Verlängerung

der Befristung bis 2021 ein. Ohne eine Verlängerung dieser Regelung würde ein integrationspolitisches Instrument der Länder und Kommunen entfallen. Zugleich soll diese Regelung unter Zusammenarbeit des Bundesinnenministerium und der anderer betroffener Ressorts innerhalb von drei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes evaluiert und weiterentwickelt werden.

Zudem soll die Haftungsbeschränkung von Verpflichtungserklärungen, die vor dem 6. August 2016 abgegebenen wurden, dauerhaft nur drei Jahre, anstatt ursprünglich fünf Jahre gelten. Durch die Entfristung werden Verpflichtungsgebende, also Bürgerinnen und Bürger, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers oder eine Ausländerin bürgen, geschützt. In Anbetracht der Verantwortung, die eine Verpflichtungserklärung umfasst, wäre ein Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren für die Verpflichtungsgebenden nicht zumutbar.

#### **TOP 14: Psychotherapie wird universitäres Studienfach**

Der psychotherapeutischen Behandlung von Erkrankungen kommt eine wachsende Bedeutung in unserem Gesundheitssystem zu. Der Umfang gestellter Diagnosen ist in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen. Um die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland zu stärken, soll die Berufsausbildung zur Psychotherapeutin und zum Psychotherapeuten bzw. der Zugang zum Beruf zukünftig einheitlicher, für alle gleich und attraktiver gestaltet werden. Aus diesem Grund berät der Bundestag diese Woche in erster Lesung den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Dieses novelliert den Ausbildungsweg der Psychologischen Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, der mit dem Psychotherapeutengesetz von 1998 bislang weitestgehend unverändert blieb. So kann auch künftig eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte, flächendeckende und an den aktuellen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtete Versorgung auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse sichergestellt werden.

Mit der Reform soll zukünftig ein eigenständiges wissenschaftliches Masterstudium Voraussetzung zur Erteilung der Approbation sein. Dieses wird sich strukturell vom bisherigen Ausbildungsweg (Studium der Psychologie mit anschließender Therapieausbildung und Approbation) unterscheiden und im Rahmen eines fünfjährigen Hochschulstudiums den Zugang zum Beruf eröffnen. Das Studium wird übergreifend und nicht alters- oder verfahrensspezifisch ausgerichtet sein und mit einer staatlichen Prüfung, der Approbation, abgeschlossen. Anschließend ist der Weg zu einer verfahrensspezifischen (z. B. Verhaltenstherapie, analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und zukünftig auch die Systemische Therapie) oder

altersorientierten Weiterbildung (z. B. Kinder und Jugendliche oder Erwachsene) eröffnet, um ein wissenschaftlich anerkanntes psychotherapeutisches Verfahren zu vertiefen. Die neue Studienstruktur orientiert sich damit an anderen akademischen Heilberufsausbildungen. Ein fragmentierter Studienverlauf zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten würde damit der Vergangenheit angehören.

Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen sind auf eine qualifizierte, bedarfsgerechte und flächendeckende psychotherapeutische Versorgung angewiesen. Mit der Novellierung der Psychotherapeutenausbildung soll die Qualität der Versorgung weiter erhöht und der Beruf attraktiver werden.

### **TOP 16: EU-Prospektverordnung und Änderung von Finanzmarktgesetzen**

Die EU-Prospektverordnung regelt die Offenlegung von Informationen über Wertpapiere, wenn diese öffentlich angeboten werden und für den Wertpapierhandel zugelassen werden. Dadurch werden Anlagerinnen und Anleger geschützt. Sie erhalten zukünftig mehr Informationen über die Wertpapiere und haben gegenüber den Anbietern einen besseren Informationsstand über die Anlage. Gleichzeitig soll die Prospekterstellung vereinfacht werden, was insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen erleichtert. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird weiterhin als zuständige Behörde in Deutschland für die Prospektgenehmigung zuständig sein.

Mit dem Gesetz werden auch Konsequenzen aus der Evaluierung von Befreiungsvorschriften von der Prospektspflicht beim Crowdfunding gezogen. Der maximale Umfang prospektfreier Vermögensanlagen wird auf 6 Mio. Euro erhöht. Die Informationen in den anstelle eines Prospektes vorzulegenden Vermögensinformationsblättern werden erweitert und hinsichtlich Immobilienfinanzierungen präzisiert.

Diese und weitere Regelungen hinsichtlich der Finanzmärkte werden diese Woche in zweiter und dritter Lesung abschließend beraten.

### **TOP 18: Bessere Anerkennungsmöglichkeiten für Ausbildungsfahrlehrer**

Am Donnerstag beraten die Abgeordneten in zweiter und dritter Lesung die Änderung des Fahrlehrergesetzes. Das im Jahr 2017 vollständig neu gefasste Gesetz wird mit dieser Novellierung verbessert und hinsichtlich neuer datenschutzrechtlicher Vorschriften angepasst. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Anforderungen an

Ausbildungsfahrlehrende, die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer für den Beruf qualifizieren. Diese sollen zukünftig auf Antrag eine amtliche Anerkennung als Ausbildungsfahrlehrende erhalten, wenn sie drei Jahre Tätigkeit als Fahrlehrende in einer Fahrschule nachweisen können. Bislang geforderte konkrete Nachweise der Ausbildungserfahrung fallen weg. Nach amtlicher Anerkennung ist dann der Weg frei für die berufspraktische Weiterbildung als Ausbilder der zukünftigen Fahrlehrendengeneration.

### **TOP 19: Öffnung der Schiene für mehr Verkehrsunternehmen**

Diese Woche berät der Deutsche Bundestag in erster Lesung die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die eine europaweite Öffnung der nationalen Schienennetze für ausländische Eisenbahnunternehmen vorsieht. Mit der Umsetzung der Richtlinie (EU)2016/2370 vom 14. Dezember 2016 zur Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur werden die Voraussetzungen geschaffen, dass es zukünftig auch im rein inländischen Verkehr Angebote von Eisenbahnunternehmen mit Sitz im Ausland geben kann. Bislang war dies bereits bei grenzüberschreitenden Beförderungsangeboten möglich. Weitere Änderungen betreffen Regelungen des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) und des Allgemeine Eisenbahngesetzes (AEG), die ebenfalls Gegenstand der Diskussion in den beteiligten Ausschüssen, wie z. B. dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, sein werden.

### **Top 21: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie**

Um zu gewährleisten, dass börsennotierte Aktiengesellschaften im Interesse aller ihrer Aktionäre handeln, müssen Transparenzvorgaben verschärft und das Mitspracherecht der Aktionärinnen und Aktionäre gestärkt werden. Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, den wir diese Woche in erster Lesung beraten, sieht eine solche Weiterentwicklung der Ersten Aktionärsrechterichtlinie aus dem Jahr 2007 vor, und muss bis Juni 2019 umgesetzt werden.

Die Richtlinie zielt insgesamt auf eine weitere Verbesserung der Mitwirkung der Aktionärinnen und Aktionäre bei börsennotierten Gesellschaften sowie auf eine Erleichterung der grenzüberschreitenden Information und Ausübung von Aktionärsrechten. Zu diesem Zweck enthält die Richtlinie eine Reihe von Regelungen zu Mitspracherechten der Aktionärinnen und Aktionäre bei der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand („say-on-pay“) und bei Geschäften mit der Gesellschaft nahestehenden Unternehmen

und Personen („related-party-transactions“), zur besseren Identifikation und Information von Aktionären („know-your-shareholder“) sowie zur Verbesserung der Transparenz bei institutionellen Anlegern, Vermögensverwaltern und Stimmrechtsberatern.

## **Top 22: Entwurf eines Gesetzes zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag**

Damit die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen zügig und vor allem möglichst reibungslos voranschreiten kann, müssen die Verwaltungen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene stärker zusammenarbeiten. Der Erste IT-Änderungsstaatsvertrag, den wir diese Woche in erster Lesung beraten, soll bis zum 1. Januar 2020 eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts schaffen. Diese Anstalt soll den IT-Planungsrat, der seit 2010 die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik lenkt, bei der Koordinierung der ebenenübergreifenden IT-Zusammenarbeit unterstützen. In dieser gemeinsamen Anstalt sollen bestehende personelle und finanzielle Ressourcen gebündelt und zusätzliche Fachkompetenzen insbesondere für die Projektsteuerung aufgebaut werden.

Zudem verpflichten sich Bund und Länder mit dem IT-Änderungsstaatsvertrag, dem IT-Planungsrat für die Jahre 2020 bis 2022 ein Digitalisierungsbudget in Höhe von bis zu 180 Millionen Euro bereit zu stellen. Mit dem Digitalisierungsbudget sollen Projekte und Produkte für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die auf allen föderalen Ebenen zum Einsatz kommen, unterstützt werden.

## **TOP 23: Antrag CDU/CSU und SPD „Städtebauförderung – Eine Erfolgsgeschichte für Bürgerinnen und Bürger vor Ort“**

Am 11. Mai findet bundesweit der fünfte Tag der Städtebauförderung statt. Anlässlich dieses Ereignisses beraten wir diese Woche einen Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD. Der Antrag unterstreicht den stadtentwicklungspolitischen Erfolg der Städtebauförderung und die Nationale Stadtentwicklungspolitik. Er begrüßt zudem, die Vorgabe des Koalitionsvertrags die Städtebauförderung weiterzuentwickeln, um strukturschwache Regionen und interkommunale Kooperationen besser zu fördern und den aktuellen Herausforderungen des Klimawandels, der Digitalisierung und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüchen zu begegnen. Die Städtebauförderung soll als eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientiertes Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten, weiterentwickelt, flexibler ausgestaltet und entbürokratisiert werden.

Stadtentwicklungspolitik ist ein zentrales Handlungsfeld für soziale Gerechtigkeit und ein gutes (Zusammen)Leben. Die Städtebauförderung unterstützt seit 1971 erfolgreich Städte und Gemeinden bei immer wieder erforderlichen Umbauprozessen. Der Antrag fordert, dass im Rahmen der Weiterentwicklung der Städtebauförderung das Prinzip der integrierten Stadtentwicklung mit der Einbeziehung von Bürgerbeteiligung und -mitwirkung sowie die Beteiligung Privater für die Umsetzung städtebaupolitischer Ziele gefördert werden soll. Es soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz digitaler Instrumente Beteiligungsprozesse transparenter gestalten kann. Insgesamt gilt es die Anforderungen durch den Klimawandel, den digitalen Wandel sowie gesteigerte Anforderungen an die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität, soziale Infrastruktur sowie die Sicherheit in öffentlichen Räumen bei der Fortentwicklung der Städtebauförderung einzubeziehen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Wohnraumbedarfs fordert der Antrag die strategische und förderliche Verknüpfung der Städtebauförderung und Wohnungsbauförderung, gegebenenfalls auch zur Entwicklung neuer Wohngebiete.